



Basel, 11. Oktober 2006

Bundesamt für Verkehr

3003 B e r n

Vernehmlassung

„Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene“ (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz nehmen gerne die Möglichkeit wahr, zu den vorgeschlagenen Gesetzen bzw. Gesetzesänderungen Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf das Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG).

VORBEMERKUNGEN

Gegen den Willen von Bundesrat und Parlament hat das Volk 1994 eine Verlagerung des Transitschwerverkehrs innert 10 Jahren beschlossen. Das Parlament hat 1999 im Rahmen des Verkehrsverlagerungsgesetzes diese Frist (verfassungswidrig) um fünf Jahre erstreckt. Um die bilateralen Abkommen als Ganzes nicht zu gefährden, wurde damals auf ein Referendum verzichtet.

Das vorgeschlagene nochmalige Herausschieben dieser Frist ist nicht verfassungskonform und aus gesundheitlicher Sicht nicht akzeptierbar. Wir weisen darauf hin, dass die zügige Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene für die menschliche Gesundheit von hoher Relevanz ist. Die Gesundheitskosten infolge Luftverschmutzung und Lärmbelastung sind in den Studien zu den externen Gesundheitskosten des Verkehrs der Bundesämter ARE; BAG, BFE und BUWAL (neu BAFU) ersichtlich. Sie sind erheblich. Bekanntlich müssen die Menschen entlang der

Transitstrassen seit Jahren die Luftverschmutzung und den Lärm erdulden. Die Folgen sind Gesundheitsschäden und gar vorzeitige Todesfälle.

Handeln ist zwingend, es geht nicht an, dass weitere Jahre nutzlos verstreichen und deshalb fordern wir:

- Der Bundesrat muss die Verlagerungsmassnahmen beschliessen. Grundlage ist die Verfassung (Art. 84 Abs. 2 und Art. 182 Abs. 1)
- Die alpenquerenden Lastwagenfahrten sind bis spätestens 2009 auf 650'000 zu reduzieren.
- Die Alpen transitbörse ist 2008 einzuführen. Sie ist **das** wirksame Verlagerungsinstrument.

ZUM FRAGENKATALOG

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Antwort: NEIN, soweit es sich um das GVVG handelt.

Begründung:

Sowohl in Vorschlag 1 als auch in Vorschlag 2 ist in Artikel 3 „Verlagerungsziele“ Absatz 2 vorgesehen: „Das Ziel soll spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels erreicht werden.“ Wenn auch eine Kapazitätserhöhung auf dem Schienennetz vom NEAT-Projekt zu erwarten ist, so ist dies kein Grund für eine Verschiebung des Verlagerungstermins. Es gibt bereits jetzt Alternativen, um den Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Die Alpen transitbörse ist ein wirksames Verlagerungs-Instrument, das innerhalb des Landverkehrsabkommens zu realisieren ist. Wir verweisen auf die Abklärungen und Vorschläge der Alpen-Initiative. Zudem verzögern bekanntlich Rechtfälle bezüglich Baulosvergabe der NEAT die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels. Der Auftrag zur Verlagerung besteht seit 12 Jahren, seit Jahren ist bekannt, dass dringend Handlungsbedarf besteht, ein weiteres Hinausschieben des Termins für das Verlagerungsziel ist nicht akzeptabel.

Der Bundesrat hat laut Alpenschutzartikel den Auftrag und die Kompetenz, die nötigen Verlagerungsmassnahmen auf Verordnungsweg zu erlassen. Der Verordnungsweg erlaubt ein viel schnelleres Handeln unabhängig von Parlament und allfälligen Referendumsdrohungen. Der nun vorgeschlagene Gesetzesweg ist nicht stichhaltig begründet. Im Speziellen vermissen wir die juristische Erklärung bezüglich Abweichung von der verfassungsmässig auferlegten Handlungspflicht des Bundesrates.

Es ist längst bekannt, dass das Verlagerungsziel mit den bisher realisierten Massnahmen nicht erreicht werden kann. Die Verlagerung läuft nicht erfolgreich, der Rückgang der LKW-Fahrten in den letzten Jahren ist vor allem auf den LKW-Brand

im Gotthardtunnel und auf die höheren Gewichtslimiten zurückzuführen. Wie die Verkehrsstatistik zeigt, ist die Tendenz der alpenquerenden LKW-Fahrten 2006 wieder zunehmend.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er seine Handlungspflicht unverzüglich wahrnimmt.

Zudem halten wir fest, dass die Sperrzeiten des Nachtfahrverbots, die Rechtsgrundlagen für die Verkehrslenkung und die vermehrten LKW-Kontrollen in jedem Fall aufrecht zu erhalten sind.

2) Unterstützen Sie die Zielsetzung der künftigen Verlagerungspolitik?

a) soll als Ziel der Verlagerung weiterhin ein Fahrtenziel gelten? Falls ja, welches?

Wir unterstützen das **Festhalten am Ziel von 650'000 LKW-Fahrten pro Jahr** mit zugelassenem Gewicht von 3,5 bis 40 Tonnen.

b) Erachten Sie die Erstreckung des Zeitpunktes der Zielerreichung auf zwei Jahre nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels für gerechtfertigt?

Nein. Die Begründung finden Sie unter Punkt 1).

c) Teilen Sie die Ansicht, dass auf die Aufnahme eines Umweltziels in das Güterverkehrsverlagerungsgesetz verzichtet werden soll? Falls nein, welche Form eines Umweltziels erachten Sie für den Alpenschutz als sinnvoll?

d) Teilen Sie die Ansicht, dass auf ein Marktanteilsziel verzichtet werden soll?

Ja, wir teilen diese Ansichten. Das Fahrtenziel beinhaltet ein Umweltziel, ist klar und leicht kontrollierbar. Auf die Einführung weiterer „Ziele“ kann verzichtet werden.

3. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Varianten im Einzelnen?

a) Stimmen Sie mit der Beurteilung der schienen- und strassenseitigen Verlagerungsmassnahmen und der Einschätzung der bestehenden Handlungsspielräume in den drei vorgestellten Varianten überein?

Aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz sind **alle vorgeschlagenen Varianten unbefriedigend**, weil sie den Verfassungsauftrag (Verlagerungsfrist, Verlagerungsziel) nicht erfüllen.

b) Wie beurteilen Sie das Konfliktfeld zwischen verlagerungspolitischen Erfordernissen und haushaltspolitischen Zwängen im Rahmen der Fortsetzung der

finanziellen Förderung des Schienengüterverkehrs? Für welche Variante sind Sie?

Die **Verlagerung ist ein Verfassungsauftrag** und ist somit nicht eine Frage des Bundeshaushalts, sondern des politischen Willens und der Prioritätensetzung im Rahmen des Bundes-Budgets.

c) Sehen Sie weitere Handlungsmöglichkeiten im Bereich der schienen- und strassenseitigen Verlagerungsmassnahmen?

Ja, wir sehen weitere Handlungsmöglichkeiten und schliessen uns den Vorschlägen der Alpen-Initiative an, deren Vernehmlassung Ihnen mit separater Post zugeht.

4) Wie beurteilen Sie die Massnahmen im Einzelnen?

a) Erachten Sie die Definition von Durchfahrtsrechten und die Einführung der Alpentransitbörse als ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Verlagerung?

Bei den heutigen Rahmenbedingungen (fehlende Kostenwahrheit, mangelnde Qualität des Bahnangebots, Nichteinhalten der geltenden Vorschriften im Strassenverkehr) ist die **Alpentransitbörse das einzige Instrument**, das die Erreichung des Verlagerungsziels und dessen Sicherung ermöglicht. Sie ist unseres Erachtens mit dem Landverkehrsabkommen vereinbar.

In den weiteren Detailfragen schliessen sich die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz der Stellungnahme der Alpen-Initiative an, die Ihnen mit separater Post zugeht.

Wir bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Peter Kälin, Präsident

Dr. Rita Moll, Geschäftsleiterin